

Herr Finke
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung

Auftaktveranstaltung zur Teilhabeplanung „Braunschweig Inklusiv“
am 2. Dezember 2013

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lieben Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, während Ihrer Veranstaltung „Braunschweig Inklusiv“ ein Grußwort zu halten. Diese Freude ist insbesondere darin begründet, dass die UN-Behindertenrechtskonvention, umgangssprachlich UN_BRK, immer mehr auch in den Gemeinden ankommt. So sind es mittlerweile in Niedersachsen mehrere Städte, in denen an Plänen gearbeitet wird, wie die Inhalte der UN-BRK vor Ort umgesetzt werden können. Die notwendige Veränderung der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen vom Fürsorgeprinzip, wie wir es früher kannten, hin zum personenorientierten Ansatz, der erst wirkliche Teilhabe ermöglicht, ist unverzichtbar. Das heißt, dass wir uns endlich vom bisher einrichtungsbezogenen Ansatz bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen verabschieden müssen. Es geht nicht länger an, dass wir fragen, welche Einrichtung passt denn. Nein wir müssen, dem Gedanken der Inklusion folgend, mit dem einzelnen Menschen besprechen, welche Assistenz er braucht und wie wir diese gemeinsam mit ihm verwirklichen können.

Das ist dringend erforderlich, es nicht länger hinnehmbar ist, dass Expertinnen und Experten, die selbst nicht betroffen sind, in erster Linie über Menschen mit Behinderungen bestimmen. Und wo kann dies besser gelingen als in den Kommunen, in denen die Einrichtungen ja stehen und arbeiten.

Gerade der Ansatz der unmittelbaren Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist nach meiner Einschätzung die Stärke der UN-BRK. Dies wird nicht zuletzt an deren Entstehungsprozess, der maßgeblich von Menschen mit Behinderungen, für Deutschland sei hier nur Frau Professor Dr. Theresia Degener genannt, deutlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat die Bundesregierung ihren Aktionsplan bereits vor einiger Zeit veröffentlicht. Auch wenn an diesem Plan an vielen Stellen zu Recht Kritik geäußert wird, so hat die Bundesregierung zumindest einen Plan veröffentlicht, an dem sich Menschen mit Behinderungen abarbeiten können, den sie kritisieren, aber auch dazu beitragen können, ihn umzusetzen. In der Zwischenzeit hat die Bundesregierung auch den ersten Staatenbericht bei der EU abliefern müssen. Und wie das im Völkerrecht so vorgesehen ist, haben die zivilgesellschaftlichen Organisationen, man spricht ja in Deutschland dann von NRO's, immerhin 86 Behindertenverbände sich zusammengeschlossen und einen eigenen Parallelbericht abgegeben, der sich inhaltlich wesentlich von dem der Bundesregierung unterscheidet.

Das Land Niedersachsen ist noch nicht so weit, dass es einen Aktionsplan verabschiedet hat. Wie Sie vielleicht wissen, hat die alte Landesregierung ja durchaus einen Aktionsplan vorgelegt, der aber nie und nimmer Wirklichkeit geworden wäre, weil die Menschen mit Behinderungen ihn fast übereinstimmend abgelehnt haben. Durch den dann erfolgten Regierungswechsel hat die Arbeit nunmehr neu begonnen und, wie in der Koalitionsvereinbarung vereinbart, wurde eine Fachkommission Inklusion eingesetzt. Diese Fachkommission, in der 29 Menschen gemeinsam einen Entwurf für einen Aktionsplan der

Landesregierung erarbeiten, tagt bereits sehr intensiv. Neben der eigentlichen Fachkommission gibt es dann noch acht Unterarbeitsgruppen, die die Bereiche Inklusion und Partizipation, Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Pflege, Freizeit und Kultur und Sport, Mobilität und Familie abdecken und der Fachkommission zuarbeiten. Das spannende und im Sinne der UN-BRK auch richtungsweisende ist, dass die Fachkommission so zusammengesetzt ist, dass zumindest theoretisch die Menschen mit Behinderungen die Stimmenmehrheit haben. Wie Sie vielleicht wissen, liegt die Leitung der Fachkommission bei mir und in meinem Büro liegt auch gleichzeitig die Leitung des so genannten Interministeriellen Arbeitskreises, im Fachjargon heißt das IMAK. Hier sind alle Ministerien aufgefordert, ebenfalls bis Ende 2014 alle Gesetze, für die sie zuständig sind, darauf zu überprüfen, ob sie mit den Bestimmungen der UN-BRK übereinstimmen. Dazu hat jedes Ministerium einen eigenen IMAK gebildet. Und die Arbeit wird dann im Landes-IMAK, dessen Vorsitz ich inne habe, koordiniert. So ist sichergestellt, dass der demnächst zu verabschiedende Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK und die in Niedersachsen verabschiedeten Gesetze im Sinne des UN-BRK nicht nur angepasst, sondern auch verändert werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
Sie machen heute den dritten wichtigen Schritt, indem Sie als Kommune ebenfalls daran arbeiten, einen Aktionsplan zu erstellen. Ich will Ihnen dazu auch gar keine Anregungen geben, ich denke, gerade in der Stadt Braunschweig gibt es genug Fachkompetenz, die das bewerten kann. Als kleiner Hinweis möchte ich aber darauf hinweisen, dass wir zu dem Thema Broschüren „Es ist normal verschieden zu sein – Handlungsvorschläge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen Niedersachsens“ und „Inklusion Praktisch“ herausgegeben haben. Wenn Sie also einmal nachlesen wollen an was alles zu denken ist, kann ich Ihnen die Broschüren nur empfehlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lieben Kolleginnen und Kollegen,
ansonsten darf ich Ihnen fruchtbare und konstruktiv kritische Diskussionen wünschen und Sie ermahnen, immer daran zu denken, dass es darum geht, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Es geht also bei den Diskussionen, darauf bitte ich zu achten, nicht um die Interessen von Einrichtungen und deren Bestand, es geht auch nur sehr indirekt um die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese an anderer Stelle, z. B. über die Gewerkschaften, durchzusetzen, es geht darum, den Menschen mit Behinderungen die unmittelbare Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen.

Dies möchte ich abschließend nur an zwei Beispielen verdeutlichen.

In Artikel 19 der UN-BK steht: „Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“.

Und in Artikel 27 lesen wir: „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“

Meine Damen und Herren,
lieben Kolleginnen und Kollegen,
schon dies, und es gibt noch viel mehr Artikel aus denen das abzuleiten wäre, verpflichtet Sie, immer wieder daran zu denken, es geht nicht darum, den Menschen an die Verhältnisse anzupassen, sondern die Verhältnisse so zu verändern, dass die Menschen mit

Behinderungen in ihnen ohne Einschränkungen zu Recht kommen. Das ist Inklusion und so wird Teilhabe realisiert.
Ich weiß, dass dies ein spannender Prozess wird und ich darf Ihnen dafür das nötige Durchhaltevermögen wünschen.